

# Rabenkopflift Oberau



Stand: 12.01.2022

## **Betriebliches individuelles Infektionsschutzkonzept für Besucher der Lifтанlage im Winter 2021/2022**

Liebe Gäste, wir freuen uns, Sie willkommen zu heißen.

Ihre und die Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen sind ein sehr hohes Gut. Darauf achten wir! Damit Sie einen schönen, entspannten und sicheren Aufenthalt haben, haben wir ein umfangreiches Infektionsschutzkonzept erarbeitet. Bei der Umsetzung setzen wir auch auf Ihre Eigenverantwortung und Solidarität.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Regelungen je nach aktueller Infektionslage und aktuellen Verordnungen ändern können.

Die tagesaktuell geltenden Inzidenzwerte und Regelungen für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen finden Sie unter: <https://www.lra-gap.de/de/7-tage-inzidenz.html>

Die jeweils aktuelle „Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ und Änderungen hierzu, sowie das „Rahmenkonzept Touristische Dienstleister“ und das „Rahmenkonzept Gastronomie“ können sie jeweils aktuell nachlesen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/>

Ausgeschlossen von der Nutzung touristischer Dienstleistungen und vom Zugang zu unserem Lift sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

## **REGELUNGEN FÜR den SCHLEPPIFT (2G)**

Hier gilt 2G (geimpft, genesen)

Für die Nutzung des Schleppliftes muss ein gültiges Ausweisdokument zusammen mit einem 2G-Nachweis vorgelegt werden.

Kinder, die jünger als 14 Jahre sind müssen grundsätzlich keinen 2G Nachweis erbringen, jedoch ein Ausweisdokument vorlegen.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler sind mit Vorlage eines Schülersausweises von der 2G Regel befreit.

Für Jugendliche, die keinen Schülersausweis vorlegen können, gilt der 2G Nachweis.

Die Kontrolle erfolgt unmittelbar vor der Kasse.

FFP2-Maskenpflicht gilt in allen Anstehbereichen, dem Schlepplift und den Toiletten

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

### **Information zur FFP2-Masken Pflicht**

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter\*innen ist diese Regelung verpflichtend. Wir bitten um Verständnis, dass wir im Hinblick auf unsere Gäste und Mitarbeiter\*innen hiervon keine Ausnahmen machen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein ärztliches Attest vorliegt. Wir können ein Attest nicht sicher kontrollieren.

### **Kassen und Einstieg**

Bitte beachten Sie die Abstandshinweise im Wartebereich vor den Kassen und beim Einstieg zum Schlepplift.

Bitte halten Sie auch außerhalb der Wartebereiche (WC, Außenbereich) einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

Ein Desinfektionsmittelpender ist am Zugang zur Kasse angebracht.

Im Skilift ist ebenfalls das Tragen einer FFP2-Maske, bzw. einer medizinischen Gesichtsmaske (Kinder/Jugendliche), während der gesamten Fahrt bzw. Beförderung vorgeschrieben.

### **Nutzung der Toiletten**

Zu den Damen- und Herrentoiletten besteht ein begrenzter Zugang, der nur mit 2G-Nachweis und FFP2-Maske bzw. medizinischer Maske erlaubt ist. Am Zugang ist ein Desinfektionsmittelpender. Im jeweiligen Vorraum ist ausreichend Seife für eine ausreichende Handhygiene vorhanden.

### **Kontaktdaten**

Eine Registrierung zur Kontaktdatennachverfolgung ist nicht notwendig